



MUSIKZENTRUM SEDEL "THE CLUB" Mietvertrag

Vermieter: *Interessengemeinschaft Luzerner Musikerinnen und Musiker*
Sedelhof 2
6020 Emmenbrücke
vertreten durch Boris Rossi 078 618 24 51

Veranstalter: Organisation:
Name/Vorname:
Adresse:
PLZ/Ort:
Tel./Natel:

Veranstaltungsdatum:

Mietobjekt:	<input type="checkbox"/> Club mit PA (Fr/Sa & vor Feiertagen)	Fr.	500.00
	<input type="checkbox"/> Club mit PA (So – Do)	Fr.	300.00
	<input type="checkbox"/> Backstage ohne Übernachtung		
	<input type="checkbox"/> Backstage mit Übernachtung	Fr.	50.00
	<input type="checkbox"/> Depot für Backstageraum	Fr.	100.00
	<input type="checkbox"/> Security bei Konzerten	Fr.	200.00
	<input type="checkbox"/> Techniker Konzerte	Fr.	250.00

Total spätestens **vier Wochen im Voraus** zu bezahlen

10 % des Barumsatzes gehen an den Veranstalter (nicht höher als bezahlte Club-miete!)

Luzern, den

Der Vermieter

Der Veranstalter

Seite 1 von 5

*musik * atelierzentrum*

ILM SEDEL SEDELHOF 2 CH-6020 EMMENBRÜCKE SEDEL@SEDEL.CH WWW.SEDEL.CH



MUSIKZENTRUM SEDEL "THE CLUB" *Allgemeine Vertragsbedingungen*

1. Mit Boris Rossi (Supervisor Club/Bar Email: theclub@sedel.ch, Tel. 078 618 24 51) ist abzuklären, ab welcher Zeit der Club zugänglich ist, um Vorbereitungen für den Abend zu treffen.
2. Die Veranstaltungen enden um 2.30 Uhr. Der Vermieter kann eine Veranstaltung nach eigenem Ermessen bis 4.00 Uhr verlängern.
3. Bis spätestens um 6.00 Uhr muss der Club geräumt sein.
4. Der Backstageraum muss bis am darauffolgenden Tag um 12.00 Uhr in gut gereinigtem Zustand (siehe Check-liste im Backstage) verlassen sein, ansonsten wird das Depot von Fr. 100.00 zurückbehalten.
5. Der Veranstalter ist für Abfallentsorgung und für die daraus anfallenden Kosten selber verantwortlich. Abfall-säcke sind an der Bar erhältlich (110 Liter-Säcke Fr. 4.50, 60 Liter-Säcke Fr. 3.00, 35 Liter-Säcke Fr. 2.00).
6. Der Sedel stellt allfälligen Sicherheitsdienst. Ein Anteil der Kosten trägt der Veranstalter.
7. Der Vermieter duldet keine Veranstaltungen rassistischen Inhalts. Rechtsextremisten (Personen mit rechts-extremen Abzeichen) haben im Sedel keinen Zutritt. Einen Verstoß gegen diese Klausel führt zu Vertrags-bruch.
8. Das maximale Fassungsvermögen des Clubs von 200 Personen darf nicht überschritten werden.
9. Das clubeigene PA darf nicht geöffnet werden solange der Haustechniker nicht anwesend ist.
10. Der Veranstalter haftet für alle Schäden, an Mietobjekt (inkl. PA-System und DJ-Pult), Sachen und Personen, die sich im Zeitraum der Mietdauer ereignen.
11. Der Veranstalter kennt den Zustand der gemieteten Räumlichkeiten.
12. Der Verkauf der Billete ist Sache des Veranstalters. Der Vermieter stellt kein Kassenpersonal und kein Kassen-stock.
13. Alle Abklärungen betreffend Quellensteuer, Suisa, Aufenthalts- und Arbeitsbewilligungen für ausländische Künstler sind Sache des Veranstalters. Allfällige Urheberrechtskosten und Quellensteuerbeiträge hat der Ver-anstalter zu bezahlen.
14. Der Verkauf von Esswaren und Getränken ist dem Vermieter vorbehalten.
15. Getränke im Backstage werden zum Einstandspreis verrechnet. An der Bar konsumierte Getränke werden zum halben Verkaufspreis verrechnet.
16. Die Mitglieder der Sedel-Betriebsleitung sowie der Vorstand haben zu allen Veranstaltungen freien Zutritt.
17. Fremdwerbung vor Ort (Banden, Stände, Hostessen etc.) sind mit dem Vermieter zu besprechen und sind nur erlaubt, wenn der Vermieter sie zulässt.
18. Der Veranstalter ist verpflichtet, die Veranstaltung durchzuführen.
19. Die gemieteten Räumlichkeiten dienen ausschliesslich dem vereinbarten Zweck.
20. Die vereinbarte Miete ist **spätestens vier Wochen** vor der Veranstaltung mit dem Depot für den Backstage, der Technikerkosten sowie der Securitykosten auf unser Konto zu überweisen.
21. Änderungen des Vertrags bedürfen der Schriftform und der Zeichnung von Veranstalter und Vermieter.
22. Bei Vertragsbruch ist eine Konventionalstrafe in der Höhe von Fr. 1000.- zu bezahlen.
23. Gerichtsstand ist Luzern.
24. Der beiliegende Zusatz über die Sicherheitsmassnahmen bildet einen integrierten Bestandteil dieses Vertrages.

Luzern, den

Der Vermieter

Der Veranstalter

Seite 2 von 5

*musik * atelierzentrum*

ILM SEDEL SEDELHOF 2 CH-6020 EMMENBRÜCKE SEDEL@SEDEL.CH WWW.SEDEL.CH



MUSIKZENTRUM SEDEL "THE CLUB" Mietkonditionen

Mietkonditionen

- Miete des Clubs inkl. PA Fr. 500.00.
- Der Eintritt und 10 % des Barumsatzes gehen an den Veranstalter (Barumsatzbeteiligung ist nicht höher als die bezahlte Clubmiete).
- In der Miete inbegriffen:
 - Backstageraum nach Bedarf (Depot Fr.100.00, bei Übernachtungen werden Fr. 50.00 berechnet).
 - Werbung auf dem Sedelplakat, auf diversen Internet Veranstaltungsseiten und in der NLZ (Apèro und Agenda).
- Von der Miete ausgeschlossen:
 - Bei Konzerten stellt der Vermieter einen Techniker, Honorar Fr. 250.00 pro Tag Abend.
 - Falls der Veranstalter ein eigenes PA oder eigenes Licht mitbringt oder am Sedel PA etwas verändert, muss ein Sedel-Techniker anwesend sein.
 - Reinigung bei Benützung des Backstageraumes (Depot für allfällige Mängel Fr. 100.00).
 - Abfallentsorgung (Abfallsäcke an der Bar erhältlich 110 Liter-Säcke Fr. 4.50, 60 Liter-Säcke Fr. 3.00, 35 Liter-Säcke Fr. 2.00).

Lokalität

- Kapazität: 250 Personen
- Backstage: Zwei Zimmer mit insgesamt 10 Betten, Küche, Dusche und WC
- PA + Licht: Siehe Beiblatt

Buchung

- Buchung des Lokals über das Boris Rossi, Tel. 078 618 24 51 Postanschrift: ILM Sedel, Postfach 6921, 6000 Luzern 6.
- Ankündigungen per Post, Mail, oder Telefon werden provisorisch reserviert bis ein Vertrag unterschrieben ist. Spätestens zwei Monate im Voraus muss ein unterschriebener Veranstaltervertrag, der Veranstaltungstext gemäss Blatt sowie ein allfälliger Technical- oder Stage-Rider vorliegen.
- Soundcheck ist in der Regel um 18 Uhr. Der Techniker erscheint um 17 Uhr. Die Get-In Zeit ist eine Woche vor der Veranstaltung mit Boris Rossi abzusprechen. Dieser ist am Tag der Veranstaltung auch Kontaktperson und Koordinator.

- **Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages verpflichtet sich der Mieter die HAUSORDNUNG & SICHERHEITSVORSCHRIFTEN einzuhalten!**

Änderungen vorbehalten



MUSIKZENTRUM SEDEL "THE CLUB"

Sicherheitsmassnahmen

Notausgänge & Fluchtwege...

...müssen jederzeit frei passierbar sein! Notausgangtüren nicht abschliessen, keine Gegenstände auf Feuertreppen und Fluchtwegen deponieren usw.

Feuerwerk

Kein offenes Feuer (Feuerwerk etc.) im Gebäude!

Feuerlöscher & Löschstationen Standorte: **Bitte sich vor dem Gig die Standorte vergegenwärtigen!**

- Keller: Korridor (beim Elektrotabelleaux)
- EG: Bühneneingang/Tresen/Foyer (Löschstation beim WC) Korridor West (beim ILM Büro)
- 1.OG: Korridor Ost / Löschstation Mitte / Korridor West
- 2.OG: Korridor Ost / Löschstation Mitte / Korridor West
- 3.OG: Atelier Ost / Löschstation Mitte / Korridor Mitte / Atelier West

Notbeleuchtung & Fluchtwegmarkierungen...

...dürfen nicht mit Dekorationen verdeckt werden. Keine Farb- oder Schwarzlichtlampen an Notbeleuchtungen an-bringen.

Security

Publikumsbereiche bei Veranstaltungen

Nur der Bereich beim Haupteingang sowie das Foyer (Mitteltrakt Parterre bis zum roten Tor im 1.Stock) sind für das Publikum geöffnet. Ansonsten ist der ganze SEDEL gesperrt. Während den Veranstaltungen muss das rote Tor im 1. Stock geschlossen sein. Über zusätzliche Sicherheitsmassnahmen bei Ausnahmen entscheidet der ILM Vorstand.

Brandmeldeanlage

Melderabschaltungen dürfen nur von autorisiertem SEDEL-Personal vorgenommen werden und sind nach dem Ende der Veranstaltung sofort rückgängig zu machen.

Bei Gigs mit starker Rauchentwicklung (Nebelmaschinen, Trockeneis) müssen die Korridortüren in den oberen Stockwerken geschlossen werden. Das verhindert Fehlalarme (Ein vergebliches Ausrücken der Feuerwehr aufgrund eines Fehlalarms kostet jedesmal Fr. 400.- für welche der Veranstalter aufkommen muss!). Bei einem Brandalarm bitte die Anweisungen bei der Zentrale (Kellerkorridor links) beachten.



MUSIKZENTRUM SEDEL "THE CLUB"

Hausordnung

Sicherheit & Brandschutz Allgemeines

Im Brandfall muss das Gebäude gemäß Fluchtwegsignalisierung SOFORT verlassen werden.

Sammelpunkt: Parkplatz vor dem Hause!

- Notausgänge und Fluchtwege müssen jederzeit frei passierbar sein.
- In den öffentlichen Bereichen darf kein Material deponiert werden.
- Treppenhaus, Korridore, Feuerleiter und Türen dürfen nicht blockiert werden.
- Für die Feuerwehr muss die Zufahrt zum Gebäude jederzeit gewährleistet sein.
- Es ist wichtig, dass die feuerpolizeilichen Bestimmungen und die Brandschutzmassnahmen eingehalten werden. Bitte die spezielle Bedienungsanleitung für die Brand-Alarmanlage beachten.
- Die Vorgaben der Gebäudeversicherung müssen beachtet und eingehalten werden
- Bitte die spezielle Bedienungsanleitungen für die Brand-Alarmanlage beachten.
- Sicherheitseinrichtungen dürfen nicht manipuliert werden: die Feuerlöscher und Löschstationen, Fluchtweg- und Notbeleuchtungen sowie die Brand-Alarmanlage müssen für Notfälle einwandfrei funktionieren.
- Es dürfen keine unbefugten Veränderungen an den technischen Anlagen vorgenommen werden: Brandmeldeanlage, Elektroinstallationen, Sanitäranlagen, Heizungen, Schliess-Systeme usw. dürfen nur von autorisiertem Personal bedient und gewartet werden.

Veranstaltungen, Sedel The CLUB

- Der CLUB kann für Veranstaltungen gemietet werden. Spezielle Mietbedingungen sind vorgängig mit dem Koordinator und der Betriebsgruppe abzusprechen.
- Der Publikumsbereich beschränkt sich auf das Foyer (Eingangsbereich/Erdgeschoss).
- Das Tor zum 1. Obergeschoss muss immer geschlossen sein. Über Ausnahmen entscheidet der ILM Vorstand zusammen mit der Betriebsgruppe.
- Für die Einhaltung der Sicherheitsmassnahmen im Zusammenhang mit einer öffentlichen Veranstaltung sind die Veranstaltenden verantwortlich.
- Der Veranstalter ist für die Sicherheit verantwortlich (Freihalten von Notausgängen, Besucherzahl usw)
- Eine angemessene Security während einer Veranstaltung stellt der Vermieter. Der Veranstalter übernimmt einen Teil der Kosten.
- Das Gelände ist nach Barschluss ruhig zu verlassen, bitte auf die Anwohner Rücksicht nehmen. Kulturland darf nicht zum Parkieren missbraucht werden.
- Dekorationen müssen vom Veranstalter entfernt und entsorgt werden. Die Entsorgungsgebühren für Abfälle aus einer Veranstaltung gehen zu Lasten des Veranstalters.

Probelokale & Ateliers:

- Das Proben ist von 10.00 bis 23.00 erlaubt. Dabei sind die Fenster geschlossen zu halten.
- Für die Sauberkeit und Ordnung in den Probelokalen und Ateliers sind die Mietenden verantwortlich.
- Abfälle aus den vermieteten Räumen dürfen nur in den offiziellen Kehrrecksäcken beim markierten Platz neben dem Haupteingang deponiert werden. Entsorgungsgebühren gehen zu Lasten der Verursachenden. Sperrgut muss mit den offiziellen Marken versehen werden (1 Marke à Fr.2.00 pro 5 Kg).
- Raucherwaren sind getrennt in einem geeigneten Metallbehälter zu entsorgen.
- Abfälle müssen vor ihrer Entsorgung getrennt werden: Sammelstellen für Papier, Karton, PET, Batterien, Elektronik-Schrott, Altmetall und Alu befinden sich im Parterre-Korridor West (beim ILM Büro). Der Altglas Container steht neben dem Haupteingang. Die Sammelstellen werden vom Hauswart betreut.
- Umweltschutz- und Energiesparmassnahmen sind zu beachten: Ein sinnvoller und sparsamer Umgang mit Energie ist selbstverständlich und darf von allen MieterInnen erwartet werden.
- Das Wohnen im Sedelgebäude ist ausschliesslich dem Hauswart und seiner Stellvertretung erlaubt.

*musik * atelierzentrum*



- Die PIANOBAR im 1.OG West steht den ProbelokalmieterInnen von 10.00 bis 24.00 als Gemeinschafts- und Verpflegungsraum zur Verfügung. Die Pianobar ist KEINE öffentliche Bar. Die BenutzerInnen werden gebeten, die Kücheneinrichtung sauber zu hinterlassen und das Koch- und Essgeschirr abzuwaschen.

Diese Hausordnung gilt für alle BesucherInnen und Besucher des Sedels

Der ILM Vorstand und die Betriebsgruppe sind befugt, die Einhaltung der Hausordnung zu kontrollieren.

Luzern, im April 2005, Der ILM - Vorstand



MUSIKZENTRUM SEDEL "THE CLUB"

Technical Rider

Sound System

Speakers

4x	Front High/Mid	TS/2 15"/1.75"	FSX 15 EB
4x	Front Low	ASA 18"	CPX 118 G
4x	Monitor	Wharfedale Pro	LA-15
2x	Monitor	TS/2 15"/1.75"	FSX 15 C

Amplifier

BSS Active 3Way X-Over

1x	Front High	Yamaha	PC4500 N
1x	Front Mid	Yamaha	PC9500 N
1x	Front Low	Yamaha	T4n
2x	Monitor	Yamaha	P7000S

FOH

1x	Desk	Soundcraft	GB4n8	24 mono Inputs, 2 stereo Inputs, 8 aux (4 are pre/postswitchable), 4 subgroups, 2 stereo returns, 4-band EQ, 4 output matrix
1x	EQ Front	Audient (2x 31band)	ASP 231	
4x	EQ Monitors	Ramsa (31 band)	WZ-9311	
2x	Compressor	dbx 166XL		
2x	Compressor	dbx 266XL		
2x	Gate	dbx 1074		
1x	Multieffect	Lexicon MPX100		
1x	Multieffect	TC Electronic M-one		

Microphones

1x	AKG D 112		
1x	Shure Beta 52		
2x	Shure SM 57		
4x	Shure SM 58		
1x	Shure SM 85 (cond.)		
1x	Audio Technica ATM 63		
3x	Sennheiser E 604 (clip)		
1x	Sennheiser _		
1x	Ramsa S1/B (cond., clip)		
1x	Ramsa S5/B (cond., clip)		
1x	Ramsa P50 (cond.)		
1x	Ramsa D65 4x Behringer XM 2000		

DI-Boxes

3x	Emo (1 stereo, 1 mono)		
1x	SCV Dip Mk3 (aktiv)		
1x	DOD (passiv)		



MUSIKZENTRUM SEDEL "THE CLUB"

Technical Rider

Stands

- 4x mic stands small with telescopic boom
- 8x mic stands with telescopic boom
- 1x mic stand with fixed boom

DJ

- | | | | |
|----|------------|----------|----------|
| 1x | Desk | Pionner | DJM 600 |
| 2x | Turntables | Technics | Mk II |
| 2x | Cd Players | Pionner | CDJ-100S |

Lighting

Operator and Dimmer

- 1x Desk Light Commander 24 preset channel, 12 memory channel
- 1x 6 channel dimmer (6x 2000W)
- 1x 6 channel dimmer (6x 2000W)

Lamps

- 8x Par 64 (500W)
- 18x Par 56 (300W)
- 2x Blinder (2x 1300W)

FX

- 1x Smokemaschine Antari Z-1500
- 2x Trackspot with Controler
- 2x Genis with Controler
- 1x Amazing Flashing Fun

Room and Stage

- Size: ca. 110 m³
- Room height: 3 m
- Stage: 7,5m x 4,4 m (height 55cm)
- Capacity: max. 250 people

Aktualisiert: 01.04.2010